

Inventare und Teilungen - eine Fundgrube für den Genealogen

Autor(en): **Lindau, Joh. Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **21 (1954)**

Heft 5-7

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Weibel 203, 240, 414.
 Weingartner 602, 670.
 Weniger 4.
 Wermelinger 441.
 Wicki (Wiki) 1, 41, 167, 168, 184, 256, 286, 339, 372, 411, 430, 445, 446, 525, 560, 572, 584, 608, 615, 620, 625, 639.
 Wider 311, 709.
 Widmer 125, 291, 354, 385, 556, 588, 598, 611, 642.
 Wigger 294, 466, 713, 720, 721.
 Wild 255, 513, 563.
 Willi (Wili) 239, 653.
 Willimann 99, 457, 684.
 Winiger 336, 714.
 Wiprächtiger 480.
 Wobmann (Wopman) 56, 358, 452, 491, 533, 539.
 Wohlemann 91, 104, 114, 305.
 Wohler 295.
 Wolf 12, 23, 56, 128, 273.
 Wolfisperg 647.
 Wottmann siehe Wobmann.
 Wüest (Wüst) 18, 152, 296, 389, 645.
 Wüssner 26.
 Zeiger 15, 266.
 Zemp 3, 42, 407, 658.
 Zihlmann (Zilman) 430, 494.
 Zimmermann 132, 265, 341, 342, 418, 437, 438, 450, 463, 483, 487, 488, 489, 499, 507, 522, 564, 626, 637, 674, 678, 688, 698, 700, 704.
 Zingg 267, 359.
 Zintli 228.
 Ziswyler 628, 680.
 Zuber 180.
 Zürcher 434.
 Zumbühl (zum Biel, Zumbüöl) 242, 281, 410, 606, 718.
 Zurkirchen 61.
 Zurmühle (Zermüli) 244, 486, 496, 705.
 Zwinggi 301.

Inventare und Teilungen — eine Fundgrube für den Genealogen

Von Joh. Karl Lindau, Basel

Als ich mich während eines meiner Besuche auf dem Solothurner Staatsarchiv ohne grossen Erfolg bemühte, einige Ordnung in die unübersehbare Menge der von Nuglar-St. Pantaleon gebürtigen und dort lebenden Namensträger Saladin zu bringen, machte mich ein freundlicher Archivbeamter darauf aufmerksam, dass in einem Seitenflügel des dortigen Rathauses sich ganze Reihen kaum registrierter Bände mit den Inventaren und Teilungen in den Solothurner Amteien von der Mitte des 17. Jahrhunderts an befänden. Eine ungeahnte, umso willkommener Schatzkammer tat sich da auf. Seither, seit dem Jahre 1949, habe ich 64 Bände des Amtes Dorneck (—1798) durchgearbeitet, an die 14 grosse, engbeschriebene Hefte mit Auszügen gefüllt, ein reiches Material gewonnen, das für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der einzelnen Dörfer aufschlussreich werden könnte, das aber noch recht unübersehbar ist, da mir bis jetzt erst eine teilweise Auswertung möglich war. Die folgenden Ausführungen mögen immerhin einen Begriff vom reichen Inhalt dieser Aktenbände geben.

Die Inventare und Teilungen sind in der ersten Zeit streng chronologisch, später fast ausschliesslich nach Dörfern geordnet, jeder Band enthält deren 30—80. Sie sind natürlich deutsch und meist in lesbarer Schrift geschrieben und verraten wohl die geübte Hand des Landschrei-

bers. Auf dem ersten Blatt finden wir den Namen des Gutsinhabers, das Datum, die anwesenden Amtspersonen und die Erben, oft sehr ausführlich, in einzelnen Fällen gar mit eigentlichen Stammtafeln, verzeichnet. Auf den übrigen Seiten folgen sämtliche liegenden Güter, genau vermerkt, mit Angabe der Flurnamen und der Nachbarn, das Vieh, die gesamte Fahrnis, das Bargeld, die Gülten und die Passivschulden mit den beidseits aufgelaufenen Zinsen. Bei Teilungen wird das ganze Gut ein zweites Mal, auf die einzelnen Erben verteilt, ebenso eingehend aufgeführt. Es gibt Inventare, die auf einem Blatt Platz finden, und Teilungen, die einen ganzen Band füllen, wie diejenigen der Güter des J. J. Sebastian Wiss, Meiers von Büren, von 1747/48 und des Benedict Aebi, Meiers von Metzleren, von 1766. Alle Bände schliessen mit einem Inhaltsverzeichnis.

Die Ausführlichkeit meiner Auszüge richtet sich nach der Bedeutung der einzelnen Gutsinhaber für meine Forschung, die zu folgender Gruppierung führte:

Der *engste Kreis* umfasst alle Namensträger Saladin, in welchem Dorf sie auch gelebt haben mögen. Die Inventare und Teilungen, die sie betreffen, habe ich in extenso abgeschrieben.

Die *zweite Gruppe* bilden alle anderen «Gemeindsgenossen» von Nuglar und St. Pantaleon, zu denen ich mit der Zeit auch die von Gempfen und Hochwald hinzugenommen habe. Hier notierte ich mir die Angaben des ersten Blattes, vor allem die Erben, also die verwandtschaftlichen Beziehungen, bald auch die Summe ihres Gutes, noch später, eigentlich zu spät, dann nämlich erst, als ich die Bedeutung dieser Angabe zu erkennen begann, die vorhandene «lebende Waar», weil die Anzahl der Zugtiere wertvolle Rückschlüsse auf die soziale Stellung des Gutsinhabers erlaubt.

In der *dritten Gruppe* finden sich die übrigen Dörfer der Amtei Dorneck, nämlich Büren, Seewen und Dornäch, dagegen nicht die im Leimental, die weder auf meiner Stammtafel noch auf meiner Ahnentafel wesentlich vertreten sind. Hier begnügte ich mich damit, das Register der Bände zu kopieren.

Was ist der *bisherige Nutzen* all dieser Auszüge?

1. Die vorläufig beschränkte Auswertung des Stoffes hat mir gestattet, für fast alle Nuglarer Familien einwandfreie *Stammtafeln* auf-

zustellen, ohne die Pfarrbücher überhaupt zu benützen. Allerdings fehlen deshalb noch die genauen Lebensdaten; sie in die vorliegende Filiation nachträglich einzufügen, wird aber ein Leichtes sein.

2. Aus den Inventaren erfahren wir ferner die Namen der verschiedenen dörflichen *Amtspersonen*, von denen die ersten in der Regel dem Aufsetzen des Inventars und einer Teilung beizuwohnen hatten, so des Dorfmeiers, der Gerichtsleute, des Kirchmeiers und des Sigristen, des Schulmeisters (in Nuglar schon 1758, in Hochwald um 1790), des Gscheidrichters und der Waiselvögte, des Wachtmeisters, des Bannwarts und des Salzmanns. Wir hören von den verschiedenen *Handwerkern*, von denen die Müller, die Wirte und die Schmiede zu den wohlhabendsten Dorfgenossen zu zählen sind.

3. Die *soziale Gliederung* und die Wirtschaft eines Dorfes sind wohl überhaupt die wertvollsten, für den Genealogen wie für den Lokalhistoriker gleicherweise interessanten Aufschlüsse, wozu aber ein noch mehr in Einzelheiten gehendes Exzerpieren unerlässlich sein dürfte. Schon seit dem frühen 18. Jahrhundert ist die Summe des liegenden und fahrenden Guts genau angegeben, vorher sind mindestens die liegenden Güter aufgezählt. Das durchschnittliche Vermögen eines Landmanns der damaligen Zeit übersteigt selten 1000 Pfund, bleibt oft wesentlich darunter. Es gibt natürlich solche, die es zeit ihres Lebens zu nichts, höchstens zu einer grossen Kinderschar gebracht, die also «hinterhauset» haben und deren letztes Hab und Gut vergantet werden musste, um die Gläubiger zu befriedigen, und andererseits solche, deren Vermögenssumme eine beachtliche Höhe erreicht. Im Zeitraum von 1718—1792 findet sich ein Dutzend Vermögen, die von 10 000 bis 63 400 Pfund gehen. 7 der Besitzer waren Dorfmeier, 1 Pfarrer, 1 Schlosser und 3 Besitzer von Einzelhöfen ausserhalb des Dorfes.

Je nach der Anzahl der *Zugtiere*, die ein Dorfbewohner besass, zählte man ihn bekanntlich zu den Vollbauern (mit einem vollständigen Zug von mindestens 4 Zugtieren), zu den Halbbauern oder zu den Taunern, die meist nur 1 Kuh oder Kleinvieh besassen. Ernst Baumann gibt für Breitenbach 1768 15 Vollbauern, 18 Halbbauern und 42 Tauner an, Allemann für Gempfen 1811 15 Vollbauern von 40 Gemeindegossen und für Büren für das gleiche Jahr 6 Vollbauern, 12 Halbbauern und 52 Tauner. Für Nuglar-St. Pantaleon ergibt meine noch unvollständige Aufstellung für die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts

bereits 10 Vollbauern und 6 Halbbauern. Der Meier Heinrich Hofmeier von Nuglar, Schwiegersohn des Meiers Georg Vöggtli von Hochwald, hinterliess 1754 5 Pferde, 5 Stiere, 3 Kühe, 2 Kälber, 5 Schafe und 3 Schweine.

4. Imposant ist auch die Liste von 32 Schwarzbuben, die in der Zeit von 1670—1800 *fremde Kriegsdienste* geleistet haben. 15 stammen aus Nuglar-St. Pantaleon, 9 aus Gempfen, je 3 aus Dornach und Hochwald, 2 aus Seewen. 20 waren in französischen Diensten, davon einer in der königlichen Leibgarde der 100 Schweizer, 7 in spanischen Diensten und 2 in kaiserlichen Diensten. Einer ist bei Butzbach in Hessen-Darmstadt 1759 beim Rückzug der Franzosen im 7jährigen Krieg gefallen, ein anderer im gleichen Jahr nach der Schlacht bei Rossbach in preussischer Gefangenschaft gestorben. Dabei sind wohl mit Hilfe der Inventare kaum alle Soldaten zu erfassen.

5. Dank den Angaben in den Gläubigerlisten wissen wir einiges über die *Beziehungen* der Nuglarer *mit* den Ortschaften *der Umgebung*. Neben den Müllern, Schmieden und Wagnern in Dornach und Arlesheim, in Seewen, Hochwald und Büren, ja im reformierten Lupsingen sind es vor allem Liestaler Bürger, denen die Nuglarer Schulden ab-zuzahlen haben. Wir finden dort fast alle bedeutenden Geschlechter, neben den Wirten zum Engel, zum Schlüssel, zur Sonne und zum Kopf, Apotheker, Müller, Schmiede, Wagner, Sattler, Seiler, Gerber, Schuhmacher, Metzger und den Weibel. Es fehlen nicht die Aerzte (in Reigoldswil, Liestal und Dornach), deren Rechnungen nach dem Tode des Patienten noch zu begleichen waren; es fehlen nicht die Juden, so 1667 Lazarus der Jud zu Arlesheim, 1714 der Jude Salomon, 1748 ein Ysach Sallad zu Liestal, 1752 ein Elias Heber und 1784 ein Herr Weinberg in Basel. Basel, das Nuglar viel näher lag als der Kantonshauptort, hat auch sonst eine ganze Reihe von Gläubigern gestellt. Vertreten sind die Familien Burckhardt, Doppler, Fatio, Frey, Gisi, Harscher, Hummel, Imhof, Rippel, Sarasin, Vest, Wettstein und Zwinger. Die Beziehungen zu Solothurn über den trennenden Jurakamm hinweg waren naturgemäss weniger rege, wohl mehr durch den jeweiligen Landvogt zu Dorneck gegeben. Denn neben den Familien Gegenscher, Glutz, Roggenstill, Tugginer und Wallier, aus deren Reihen die Landvögte eben stammten, finden wir nur noch den Stadtseckel, den Spital, das Jesuitenkloster und das zu St. Joseph sowie das Thüringerhaus.

Die Bände enthalten ausser den üblichen Inventaren und Teilungen der Dorfbewohner auch besonders interessante Stücke, wie ein Inventar des Schlosses Dorneck von 1741 und dasjenige des Gotthauses St. Mauritius zu Dornach von 1778, die allerdings beide keine sonderlichen Schätze aufzuweisen hatten. Die Listen der von Pfarrern und Aerzten hinterlassenen Bücher werfen ein gewisses Licht auf die Bildung des 18. Jahrhunderts. Dem Inventar des Hauptmanns Felix Lychem vom königlich-französischen Schweizerregiment de Diesbach liegt ein Teil einer Kompagnierolle bei. Aus dem Jahr 1777 ist «der Gemeinde Seewen Dorfrecht und Einung» überliefert. Bei der Teilung des Nachlasses eines Bürener Pfarrers zeigen sich hartnäckige Kompetenzstreitigkeiten zwischen den kirchlichen und weltlichen Behörden. Band 44 schliesslich behandelt den Kauf und die Verteilung der Ortsgüter, die mit der Mühle auf Seltisberger Boden vereint durch Jahrzehnte im Besitz von Basler Bürgern war und auf welche die Gemeinde von Nuglar-St. Pantaleon ihr Zugrecht geltend machte, worauf ich an anderer Stelle zurückzukommen hoffe.

Betreffen auch alle diese Akten einen beschränkten Kreis von Dörfern im nördlichen Schwarzbubenland, so darf wohl doch angenommen werden, dass diese Angaben und die daraus gezogenen vorläufigen Schlüsse für Genealogen nicht uninteressant sind, und dass sie zeigen, wie eine anfänglich trockene und undankbare Materie das Gerippe unserer Stamm- und Ahnentafeln wertvoll ergänzen und bereichern und darüber hinaus, bei systematischer Auswertung, die Geschichte des Ortes recht gut erhellen kann.

Delegiertenversammlung und Jahreszusammenkunft in Baden

am 1. und 2. Mai 1954

1. Delegiertenversammlung

Vor Beginn der 9. ordentlichen Delegiertenversammlung am 1. Mai im Tagungssaal in Baden hatten die frühzeitig Eintreffenden unter der Führung von Dr. P. Haberbosch (Baden) Gelegenheit zur Besichtigung der heraldisch wertvollen Glascheiben im Kreuzgang der Klosterkirche Wettingen und des prachtvollen Chorstuhls, dessen Erbauer unbekannt blieb, kürzlich jedoch durch Obigen in Jakob Guckeisen von Strassburg ermittelt werden konnte. In Baden begrüßte der Präsident Eduard Binkert (Luzern) die Mitglieder des Vorstandes der SGFF und die Delegierten der Sektionen und eröffnete die Tagung um 15.45 Uhr.